

Venionaire Capital AG

A-1010 Wien, Babenbergerstraße 9/12

Firmenbuch des Handelsgerichts Wien FN 385799 b

Einladung zum Bezug von stimmrechtslosen Vorzugsaktien aus einer Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital

Gemäß Punkt 7 der aktuellen Satzung vom 16. Dezember 2024, welche Ermächtigung durch die Aktionäre am 29. Juni 2023 erteilt und am 20. Oktober 2023 im österreichischen Firmenbuch eingetragen wurde, ist der Vorstand der Venionaire Capital AG („**Gesellschaft**“) ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der Ermächtigung in das Firmenbuch, allenfalls in mehreren Tranchen, um bis zu EUR 35.000 durch Ausgabe von bis zu 35.000 Stück neuer, auf den Namen lautender nennbetragloser Stückaktien der Gesellschaft (Stamm- oder Vorzugsaktien), unter Festlegung des Ausgabekurses sowie der Ausgabebedingungen, zu erhöhen. Mit Vorstandsbeschluss vom 21. März 2024 hat der Vorstand der Gesellschaft erstmals von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 1.900 zu erhöhen. Die Eintragung dieser Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital erfolgte im Österreichischen Firmenbuch am 25. Juni 2024 und das Grundkapital der Gesellschaft wurde dadurch durch Ausgabe von 1.900 Stück neuen stimmrechtslosen Vorzugsaktien von EUR 70.000 auf EUR 71.900 erhöht. Mit Vorstandsbeschluss vom 3. Dezember 2024 hat der Vorstand der Gesellschaft ein weiteres Mal von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 1.829 zu erhöhen. Die Eintragung dieser Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital erfolgte im Österreichischen Firmenbuch am 31. Dezember 2024 und das Grundkapital der Gesellschaft wurde dadurch durch Ausgabe von 1.829 Stück neuen stimmrechtslosen Vorzugsaktien von EUR 71.900 auf EUR 73.729 erhöht.

Der Vorstand ist sohin noch ermächtigt, EUR 31.271 an genehmigten Kapital auszunutzen.

In Ausnutzung dieser Ermächtigung hat der Vorstand der Gesellschaft am 27. August 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 73.729 um bis zu EUR 12.281 durch Ausgabe von bis zu 12.281 Stück neuen stimmrechtslosen Vorzugsaktien zu einem Ausgabebetrag von zumindest EUR 339,08 (davon EUR 1 Nominale und zumindest EUR 338,08 Aufgeld (Agio)) je Vorzugsaktie (Bareinlage) zu erhöhen. Neben der Einzahlung des Ausgabebetrags bestehen keine Nebenverpflichtungen iSd § 152 Abs 1 Z 2 AktG. Die neuen Aktien sind ab 1. Januar 2025 gewinnberechtigt. Der Ausgabebetrag für Aktionäre beträgt EUR 339,08 (davon EUR 1 Nominale und EUR 338,08 Aufgeld (Agio)).

Sollte das Bezugsrecht der Aktionäre nicht zur Gänze ausgeübt werden, ist der Vorstand frei, Vorzugsaktien bis zum genannten Höchstbetrag der Kapitalerhöhung zu den genannten Ausgabebedingungen auch an Dritte auszugeben. Für diesen Fall ist der Ausgabepreis im besten Interesse der Gesellschaft zu verhandeln und festzulegen und hat jedenfalls zumindest jenem Ausgabebetrag zu entsprechen, der für Aktionäre gilt.

Der Gesamtausgabebetrag, somit die Summe der der Gesellschaft im Rahmen der Kapitalerhöhung zukommenden Mittel, beträgt bis zu EUR 4.164.241,48 (=Erhöhungsbetrag der Kapitalerhöhung iHv bis zu EUR 12.281 + Aufgeld iHv bis zu EUR 4.151.960,48).

Das Bezugsverhältnis beträgt 6:1 (rechnerischer Wert 5,55564765). 6 alte Aktien berechtigen zum Bezug von einer neuen Aktie.

Wir laden unsere bestehenden Aktionäre ein, ihr Bezugsrecht auf neue stimmrechtlose Vorzugsaktien innerhalb der Bezugsfrist bis drei Monate nach Veröffentlichung dieser Bezugsrechtsaufforderung in

EVI bei sonstigem Ausschluss – auch teilweise – durch Abgabe von entsprechenden Zeichnungsscheinen auszuüben.

Der Ausgabepreis ist spätestens drei Monate nach Veröffentlichung dieser Bezugsrechtsaufforderung in EVI (Valutatag) auf das bei der UniCredit Bank Austria AG geführte Konto: IBAN: AT26 1200 0100 4515 8879, BIC: BKAUATWWXXX, Verwendungszweck lautend auf „Grundkapital“ bzw „Agio“ (wie in den ausgegebenen Zeichnungsscheinen vermerkt) zur freien Verfügung des Vorstands einzuzahlen.

Die Zeichnung wird unverbindlich, wenn die Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals nicht bis zum 15.02.2026 im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien eingetragen ist.

Diese Bezugsaufforderung ist kein öffentliches Angebot für neue Aktien der Gesellschaft. Sie richtet sich ausschließlich an Inhaber bereits ausgegebener Aktien als Bezugsberechtigte. Es liegt kein öffentliches Angebot im Sinne des § 1 Abs. 1 KMG und kein prospektpflichtiges Angebot im Sinne des § 2 Abs. 1 KMG vor.

Wien, am 27. August 2025

**Der Vorstand
der Venionaire Capital AG**